

UWG Fraktion
Loitsche – Heinrichsberg

Loitsche – Heinrichsberg, 09.08.2020

**UWG – Anfrage: 02/2020 an die Bürgermeisterin / Verwaltung der Gemeinde
Loitsche - Heinrichsberg**

Anfrage: Woraus resultieren die Unterschiede bei der Benennung bzw. der Auftragsvergabe der einzelnen Leistungsphasen? Welche Auswirkungen haben diese auf die daraus resultierende fortführende Planung bzw. Bauausführung?

In der Gemeinderatssitzung am 06.07.2020 hat das Bauamt vertreten durch Herrn Meseberg unter TOP 5 Ausführungen zur Vergabe der Planungsleistungsleistungen für die Friedrichstr. gemacht. In diesem Zusammenhang hat er für die Planung der Leistungsphase 1 – 4 das Büro MUTING benannt.

Mit der Beschlussvorlage BV-LH/462/2016 sollte die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 4 – 8 an WSTC in der Gemeinderatssitzung am 07.03.2016 erfolgen. In dieser Beschlussvorlage ist in der Begründung zum Vergabevorschlag der Stand der Bearbeitung bis Leistungsphase 3 = Entwurfsplanung (Datum BV-LH/462/2016 vom 04.02.2016) beschrieben. Die Vergabe an WSTC wurde durch den Gemeinderat abgelehnt.

Mit BV-LH/480/2016 wurde die weitere Planung Leistungsphase 5 – 9 an die Ingenieurgemeinschaft Gnade GmbH durch den Gemeinderat am 23.05.2016 vergeben. Wer hat die Leistungen der Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung erbracht. Welche Kosten sind dafür angefallen bzw. wurden dafür abgerechnet. Wurde die Leistungsphase 4 nicht vergeben?

i. A. M. Schögel
UWG – Fraktion
Gemeinde Loitsche - Heinrichsberg